

**Hauptamt und Stadtmarketing  
09.61**

**12. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2022**

**Frage Nr. 899**

Stadtv. Dr. Vogel - CDU -

**Minijobs**

Die Verwaltung der Stadt Frankfurt umfasst mehrere Tausend Beschäftigte in den verschiedensten Bereichen. Bei einer solchen großen Arbeitgeberin wie der Stadt Frankfurt sind natürlich auch alle Zeitmodelle vertreten, und sicherlich haben einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzliche Minijobs.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie viele Beschäftigte der Frankfurter Stadtverwaltung haben zusätzlich zu ihrer Position bei der Stadt einen Mini-Job und in welchen Bereichen?

**Die Frage wird wie folgt beantwortet:**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Arslaner,  
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Dr. Vogel,  
meine Damen und Herren,

welche Mitarbeitenden neben ihrer Tätigkeit für die Stadt Frankfurt am Main Mini-Jobs ausüben, ist uns nicht bekannt. Mitarbeitende müssen vor der Aufnahme einer weiteren Tätigkeit einen Antrag auf Genehmigung einer sogenannten Nebentätigkeit stellen, der gemäß den tarif- oder beamtenrechtlichen Vorschriften geprüft und genehmigt wird. Hierbei spielt es für die Entscheidung über die Erteilung oder Versagung der Genehmigung keine Rolle, ob es sich bei der ausgeübten Tätigkeit um einen Mini-Job oder eine andere Beschäftigungsform handelt.

Innerhalb der Stadtverwaltung werden lediglich die Anzahl der gestellten Anträge auf Ausübung einer Nebentätigkeit erfasst:

2020: 694 Anträge

2021: 725 Anträge

2022: 327 Anträge (Stand 12.07.2022)